

Steuer- & Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

05 / 2026

Themen:

- Bezirksgruppenversammlung FA Schöneberg
- Sachstand Vaterschaftsurlaub
- Sachstand Dienstrechtsreform II
- NBL-Sitzung
- Besoldungsanpassung kommt
- JAV-Schulung
- Positionspapier DSTG Bund
- Beihilfe-Tipp: Neuer Antrag bei Therapeutenwechsel
- BFSG-Fußballturnier der Finanzämter
- Spaziergang der DSTG-Landesfrauenvertretung



**Angriff auf Vertrauen und
Motivation der Beschäftigten:
DSTG Berlin kritisiert Aussagen
von Finanzsenator Evers**

DSTG
BERLIN

Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein



Mehr Infos unter
huk.de/dstg



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Private Altersvorsorge für Beamte und Tarifbeschäftigte

- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – Durch Fonds- und Garantieguthaben
- ✓ Maximale Flexibilität – Ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- ✓ Volle Transparenz – Zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

Lassen Sie sich persönlich beraten

Vorsorgespezialist Frederik Grünberg, 0160 907 58 381

E-Mail: Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Wer in diesen Tagen die öffentliche Debatte verfolgt, könnte den Eindruck gewinnen, das Berufsbeamtentum müsse sich ständig rechtfertigen. Kaum eine Diskussion über staatliche Finanzen, Bürokratieabbau oder Verwaltungsmodernisierung kommt ohne pau-

schale Kritik am öffentlichen Dienst aus. Dabei wird häufig übersehen, dass es die Beamtinnen und Beamten sind, die das Funktionieren unseres Gemeinwesens Tag für Tag gewährleisten – in den Finanzämtern, Schulen, der Polizei, der Justiz oder den Bürgerämtern.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Unsicherheit zeigt sich der Wert eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes. Der Staat besteht aus Menschen, die Verantwortung übernehmen, Recht und Gesetz umsetzen und den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner dienen. Das gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung. Sie sichern mit ihrer Arbeit die finanziellen Grundlagen unseres Gemeinwesens und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und sozialen Zusammenhalt.

Umso bedauerlicher ist es, wenn das Berufsbeamtentum immer wieder Gegenstand vereinfachender oder populistischer Debatten wird. Beamtinnen und Beamte werden als Kostenfaktor dargestellt, ihre Besoldung und Versorgung infrage gestellt und ihre Motivation angezweifelt. Dabei wird übersehen, dass der Staat ihnen gegenüber eine besondere Fürsorgepflicht trägt. Das Alimentationsprinzip ist kein Privileg, sondern ein tragender Verfassungsgrundsatz zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes.

Diese Grundsätze sind insbesondere in Berlin auf eine harte Probe gestellt worden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation hat deutlich gemacht, dass die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten über Jahre hinweg nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprach. Das hat Vertrauen in die Verlässlichkeit des Dienstherrn gekostet.

Auch die öffentlichen Äußerungen des Berliner Finanzsenators Stefan Evers haben Diskussionen ausgelöst. Positiv ist, dass er eine zügige Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts angekündigt hat. Aussagen über langwierige Nachzahlungsverfahren und die Konzentration auf Ansprüche von Widerspruchsführenden haben jedoch bei vielen Kolleginnen und Kollegen den Eindruck hinterlassen, finanzielle Erwägungen würden erneut stärker gewichtet als berechnete Interessen der Betroffenen.

Natürlich kennen wir die schwierige Haushaltslage Berlins. Haushaltsprobleme dürfen jedoch nicht dazu führen, dass verfassungsrechtliche Verpflichtungen relativiert werden. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind keine beliebige Ausgabe-position, sondern die Voraussetzung dafür, dass staatliches Handeln überhaupt möglich ist.

Die Berliner Steuerverwaltung leidet seit Jahren unter erheblichem Personalmangel, ständigen Änderungen im Steuerrecht sowie tiefgreifenden technischen und organisatorischen Veränderungen. Gerade deshalb braucht es einen verlässlichen Dienstherrn, der sich hinter seine Beschäftigten stellt.

Leider ist dies derzeit nicht in dem Umfang der Fall, wie wir es uns wünschen. Die ständige Fokussierung auf angebliche Privilegien, ohne die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses und die Verpflichtungen des Dienstherrn zu berücksichtigen, schadet dem Ansehen des öffentlichen Dienstes und fördert eher Demokratieverdross als gesellschaftliche Stabilität.

Oder einmal ganz populistisch gefragt: Wenn der öffentliche Dienst ein solches Schlaraffenland ist – warum haben wir dann seit Jahren so große Probleme, ausreichend Nachwuchskräfte zu gewinnen? Warum verlassen Kolleginnen und Kollegen den öffentlichen Dienst, wenn dort angeblich Milch und Honig fließen?

Als DSTG lassen wir nicht zu, dass beamtete und tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen gegeneinander ausgespielt werden. Tarifbeschäftigte leiten ihre Ansprüche aus Tarifverträgen ab. Verbeamtete Dienstkräfte vertrauen auf ihren Dienstherrn – und dieses Vertrauen sollte nicht weiter enttäuscht werden.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

DSTG-Bezirksgruppe im FA Schöneberg wählt neuen Vorstand

Am 19. Februar 2026 hat die DSTG-Bezirksgruppe im Finanzamt Schöneberg einen neuen Vorstand gewählt.



In Anwesenheit des Ehrenvorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Berlin, Detlef Dames, wurde die Kollegin Adelina Brahimaj (Foto: links) zur neuen Bezirksgruppenvorsitzenden gewählt.

Ihr Vorgänger, der Kollege Martin Güntzel (Foto: unten rechts), trat aus persönlichen Gründen nicht mehr an und wollte den Vorsitz in jüngere Hände legen. Im Namen der Landesleitung dankte ihm Detlef Dames für seine gewerkschaftliche Tätigkeit in der Vergangenheit und beglückwünschte die Kollegin Brahimaj zu ihrer Wahl.

Im Verlauf der Bezirksgruppenversammlung gab Detlef Dames einen Bericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit der Landesleitung ab.

Einen großen Raum nahm dabei der TV-L-Tarifabschluss ein, der keinen Grund zum Jubeln gibt, aber auch kein Grund zur Resignation ist.

Ausführlich ging der Ehrenvorsitzende auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur amtsangemessenen Alimentation ein. Mit diesem Beschluss wurden 95 % der Besoldung der Jahre 2008 bis 2020 als verfassungswidrig unteralimentiert eingestuft. Dames erläuterte die vom Bundesverfassungsgericht geprüften Parameter sowie die Forderungen des Gerichts an die Politik.

Die Politik hat bis Ende März 2027 folgende Hausaufgaben zu erledigen: Die Erstellung eines Reparaturgesetzes für die Jahre 2008 bis 2020 sowie die Ausarbeitung eines verfassungskonformen Besoldungsgesetzes ab dem 1. Januar 2027.

Weiterhin ging Dames auf Themen wie die Einbeziehung der Beamten in die „Aktivrente“, die Umorganisation der Finanzämter und die Neugestaltung des DSTG-Magazins ein.

Am Ende der Versammlung wünschte Dames der neuen Bezirksgruppenvorsitzenden Brahimaj eine glückliche Hand bei allen ihren Entscheidungen und versicherte ihr die Unterstützung der Landesleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

DSTG Berlin reagiert auf Äußerungen des Finanzsenators

Die öffentlichen Äußerungen des Berliner Finanzsenators Stefan Evers zur amtsangemessenen Alimentation und zum Berufsbeamtentum haben in den vergangenen Wochen für zahlreiche Diskussionen innerhalb der Berliner Verwaltung gesorgt. Die DSTG Berlin hat dies zum Anlass genommen, ihre Position in einer ausführlichen Pressemitteilung darzulegen.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen insbesondere die Signale, die von den Äußerungen des Senators an die Beschäftigten ausgehen. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden die Diskussion über mögliche Nachzahlungen und die Bewertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als belastend. Gerade in einer Zeit, in der die Berliner Verwaltung mit Personalmangel und steigenden Anforderungen konfrontiert ist, sind Vertrauen und Wertschätzung wichtige Voraussetzungen für Motivation und Leistungsbereitschaft.

Die DSTG Berlin macht deshalb deutlich, dass eine moderne Verwaltung nicht allein durch Reformen und Sparmaßnahmen erfolgreich sein kann. Ebenso wichtig sind Verlässlichkeit des Dienstherrn, ein respektvoller Umgang mit den Beschäftigten sowie die Anerkennung ihrer täglichen Leistungen.

In ihrer [Pressemitteilung](#)¹ weist die DSTG außerdem darauf hin, dass die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben und ihre Aufgaben trotz hoher Belastungen engagiert erfüllen. Umso wichtiger sei es, den öffentlichen Dienst nicht durch missverständliche Aussagen zusätzlich zu verunsichern.

Die vollständige Stellungnahme der DSTG Berlin mit den ausführlichen Ausführungen des Landesvorsitzenden Oliver Thiess finden Sie in unserer Pressemitteilung.

¹ <https://kurzlinks.de/468p>

Berlin, den 12. Juni 2026

**Angriff auf Vertrauen und Motivation der Beschäftigten:
DSTG Berlin kritisiert Aussagen von Finanzsenator Evers**

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Berlin kritisiert die jüngsten Aussagen von Finanzsenator Stefan Evers zum Berufsbeamtentum und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung in Berlin. Die Äußerungen sorgten für viel Unmut in der Berliner Steuerverwaltung und führen aus Sicht der DSTG Berlin nur zu einer unnötigen Demotivierung der Beschäftigten.

Der Landesvorsitzende der DSTG Berlin, Oliver Thiess, erklärt: „Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass die Beamtinnen und Beamten in Berlin seit Jahrzehnten unterbezahlt sind. Wir haben das gerade in den unteren Besoldungsgruppen immer wieder gespürt. Jetzt die Kompetenz des obersten deutschen Gerichts in Frage zu stellen, nur weil einem die Entscheidung nicht gefällt, ist eine weitere Ohrfeige für die Kolleginnen und Kollegen und auch aus Sicht eines jeden Demokraten ein fatales Signal.“

Aus Sicht der DSTG Berlin ist das Vertrauen vieler Beschäftigter in den Dienstherrn bereits erheblich belastet worden. Hintergrund ist die angedachte Regelung, wonach Nachzahlungen aufgrund der verfassungswidrigen Besoldung für zurückliegende Jahre nur denjenigen Beamtinnen und Beamten gewährt werden sollen, die rechtzeitig Widerspruch eingelegt haben. „Wer jahrelang auf die Rechtmäßigkeit des staatlichen Handelns vertraut hat, darf dafür nicht bestraft werden. Die geplante Beschränkung von Nachzahlungen auf diejenigen, die Widerspruch eingelegt haben, sorgt bei vielen Beschäftigten für großes Unverständnis. Das Land Berlin hat bereits viel Vertrauen verspielt,“ so Thiess.

Auch die Aussagen zur fehlenden Honorierung von Leistungen stoßen auf Unverständnis. Unter dem Vorwand der Haushaltslage wurden Leistungsprämien komplett eingespart. Die bisher in der Praxis vereinzelt gewährte stundenweise Freistellung als letzte Möglichkeit eines Leistungsanreizes wurde nun ebenfalls untersagt. Damit werden aus Sicht der DSTG Berlin Motivation und Innovation ausgebremst.

Dazu Oliver Thiess: „Die öffentliche Verwaltung und auch die Finanz- und Steuerverwaltung haben einen erheblichen Personalbedarf. Die Leute arbeiten bis an ihre Belastungsgrenzen und teilweise darüber hinaus. Wenn sich der Arbeitgeber dann aber nicht hinter sein Personal stellt und es unterstützt, sondern noch viel mehr Beamte gegen Tarifbeschäftigte ausspielt, dann stellt sich die Frage, wer für diesen Arbeitgeber überhaupt noch arbeiten möchte. Die Beschäftigten des Landes Berlin haben in den zurückliegenden Jahren erhebliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Hier sei nur an die ausbleibenden Besoldungserhöhungen der Nullerjahre oder den Solidarpakt erinnert. Und sie leisten trotzdem hochmotiviert ihre Arbeit. Sie tun dies aber nicht für den Senat von Berlin oder für einzelne Senatoren, sondern für die Berlinerinnen und Berliner.“

Beamte haben im deutschen Staatsapparat eine besondere Aufgabe. Sie erfüllen ihren Auftrag, die Umsetzung der Gesetze unabhängig von politischen Einflüssen und sind stets dem Recht und keiner Partei verpflichtet. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer Demokratie und sind der Verfassung sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet und auf diese vereidigt.

Abschließend erklärt Oliver Thiess: „Gerade Beamte wissen um ihre besondere Verantwortung. Sie achten das Grundgesetz und setzen die Gesetze unabhängig und neutral um. Sie sind ihrem Dienstherrn auf Lebenszeit zur Treue verpflichtet und verzichten dabei auf elementare Rechte wie das Streikrecht. Gleichzeitig dürfen sie eine angemessene Alimentation und Fürsorge durch eben diesen Dienstherrn erwarten. Dies sollte auch von einem Senator nicht in Abrede gestellt werden.“

Die DSTG Berlin ist die Fachgewerkschaft für Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte der Berliner Finanzverwaltung und ist unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion berlin organisiert

Der Vaterschaftsurlaub Vorlage aus der EU – keine Umsetzung in deutsches Recht

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte mit der EU-Richtlinie 1158/2019 gestärkt werden. Hierbei sollte es unter anderem auch dem Vater bzw. gleichgestellten zweiten Elternteilen ermöglicht werden, anlässlich der Geburt eines Kindes eine Arbeitsfreistellung von zehn Arbeitstagen zu beantragen.

Diese Regelung müsste in nationales Recht umgesetzt werden, damit auch in Deutschland Vaterschaftsurlaub beantragt werden könnte. Dies ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht erfolgt und ist derzeit auch nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung als Gesetzgeber sieht hierfür keine Notwendigkeit, weil mit der Gewährung von Elternzeit und Eltern-geld die EU-Richtlinie 1158/2019 bereits erfüllt, wenn nicht sogar übererfüllt sei.

Um diese Frage zu klären, verbleibt somit nur der Weg über die Gerichte.

In mehreren erstinstanzlichen Urteilen wurden beide Rechtsauffassungen bestätigt, sodass nunmehr in verschiedenen Bundesländern die Oberverwaltungsgerichte zur Entscheidung aufgerufen sind. Ob anschließend der Weg zum Bundesverwaltungsgericht beschritten wird, bleibt abzuwarten.

Leider hat die Senatsverwaltung für Finanzen inzwischen in mehreren Fällen die Anträge auf Vaterschaftsurlaub abgelehnt und auch die Widersprüche zurückgewiesen.

Ein Ruhen der Verfahren bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung wurde ebenfalls abgelehnt.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass jeder Einzelne nunmehr Klage erheben müsste.

Der dbb hat bereits in mehreren Fällen Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben und gleichzeitig im Wege eines Eilantrags die Aussetzung der Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung der Oberverwaltungsgerichte beantragt.

Ob diesem Antrag stattgegeben wird, bleibt abzuwarten. Bis dahin gilt jedoch, dass jeder Einzelne Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erheben müsste, um seine Ansprüche durchzusetzen.

Den Kolleginnen und Kollegen werden hier als „junge Väter/gleichgestellte Elternteile“ zusätzliche Kosten aufgebürdet, die so nicht notwendig wären. Möglicherweise ist jedoch genau dies die Strategie

der Senatsverwaltung, um von Klagen abzuschrecken.

Wir halten dieses Verhalten der Senatsverwaltung für unseriös und fragwürdig.

Wir werden Euch umgehend informieren, sobald die Entscheidungen über die Eilanträge vorliegen.

Dienstrechtsreform II: DSTG Berlin begrüßt wichtige Änderungen

Der Berliner Senat hat einen Entwurf für das **Gesetz zur Errichtung des Landesverwaltungsamtes Berlin sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer Vorschriften (Dienstrechtsreform II)** vorgelegt. Von den geplanten Änderungen ist auch die Berliner Finanzverwaltung betroffen. Die DSTG Berlin und der dbb berlin haben hierzu im Mai 2026 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Besonders positiv bewerten wir die geplante Änderung des § 8 Absatz 2 Landesbeamtengesetz. Künftig soll die amtsärztliche Untersuchung vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf grundsätzlich nicht mehr verpflichtend sein, sondern im Ermessen der Dienstbehörde stehen. Ausgenommen bleiben Laufbahnen mit besonderen gesundheitlichen Anforderungen, etwa bei Polizei, Feuerwehr oder Justizvollzug.

Diese Neuregelung entspricht einer langjährigen Forderung des dbb berlin und der DSTG Berlin. Sie entlastet die Amtsärzte und erleichtert qualifizierten Nachwuchskräften den Einstieg in den Vorbereitungsdienst. Die gesundheitliche Eignung wird weiterhin vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe überprüft. Damit bleibt die Qualität des öffentlichen Dienstes gewahrt, während unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden. Ebenfalls begrüßen DSTG Berlin und dbb berlin die vorgesehenen Änderungen im Beihilferecht. Künftig sollen notwendige Anpassungen der Beihilfe im Wege von Vorgriffsregelungen schneller umgesetzt werden können. Dieses Verfahren hat sich beim Bund bereits bewährt und sorgt dafür, dass berechtigte Leistungsverbesserungen zeitnah wirksam werden, bevor sie anschließend in der Beihilfeverordnung nachvollzogen werden.

Die DSTG Berlin wird das weitere Gesetzgebungsverfahren aufmerksam begleiten und sich weiterhin für praxisgerechte und beschäftigtenfreundliche Regelungen einsetzen.

Gemeinsam stärker: Austausch der neuen Bundesländer in Wernigerode

Im wunderschönen Wernigerode im Harz fand vom 13. bis 15. März 2026 die Sitzung der neuen Bundesländer statt. Ziel dieser Treffen ist ein länderübergreifender Austausch, um Denkanstöße für Forderungen gegenüber dem Dienstherrn zu erhalten. Für die DSTG Berlin nahm Lisa Lebrecht an der Tagung teil.

Folgende Themen wurden besprochen:

- **Gewerkschaftsarbeit der Zukunft:** Gewerkschaften leben von ihren Mitgliedern. Daher ist es essenziell, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitgliedschaften zu erhalten.
- **Zusammenarbeit der Landesgewerkschaften** mit der DSTG Bund und dem Dachverband dbb.
- **Finanzverwaltung der Zukunft:** Wie sehen die Finanzverwaltungen in den einzelnen Bundesländern künftig aus und inwieweit werden die Gewerkschaften sowie die Beschäftigten in diesen Prozess einbezogen? Hier überrascht es nicht, dass viele Landesverwaltungen den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) diskutieren.
- **Amtsangemessene Alimentation:** Auch Beschäftigte anderer Bundesländer klagen gegen ihre Alimentation. Das Urteil zur Berliner Besoldung der Beamtinnen und Beamten war daher ein großes Gesprächsthema.
- **Ausbildung und Studium:** Wie hoch sind die Einstellungszahlen? Wie laufen die Bewerbungsverfahren ab? Insbesondere wurde darüber diskutiert, wie geeignete Bewerberinnen und Bewerber gewonnen und die Attraktivität von Ausbildung und Studium gesteigert werden kann. Hier wurden viele unterschiedliche Ansätze vorgestellt – von Notebooks für Anwärtinnen und Bewerber über die Zusage, im Ausbildungsfinanzamt bleiben zu können, bis hin zu iPads und Anwärtersonderzuschlägen.
- **Projekt „AMSEL“ in Thüringen:** Vorgelegt wurde das Projekt „AMSEL“. Dabei handelt es sich um eine vorausgefüllte Steuererklärung, bei der das System anhand der elektronisch vorliegenden Daten (eDaten) den Steuerpflichtigen einen Festsetzungsvorschlag unterbreitet und um Zustimmung zur Festsetzung bittet.

- **Dienstpostenbewertung** sowie **Stellenbündelungen**.
- **Alternierende Telearbeit**, die in unterschiedlichem Umfang in allen Bundesländern möglich ist.
- **Reisekostenvergütungen** für die Beschäftigten, insbesondere im Außendienst.

Begleitet wurde die Tagung von einer Schlossbesichtigung und einer Stadtführung. Darüber hinaus bot sie viel Gelegenheit für den weiteren Austausch zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen.

Besoldungsanpassung beschlossen

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Davon profitieren Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zum 1. April 2026 steigen die Grundgehälter, Amts- und Stellszulagen sowie der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind um 3,8 Prozent. Anwärterinnen und Anwärter erhalten dafür 90 Euro monatlich mehr. Zum 1. März 2027 folgt eine weitere Erhöhung um 2 Prozent; die Anwärterbezüge steigen dann nochmals um 60 Euro. Auch die Versorgungsbezüge sowie verschiedene Zulagen werden entsprechend angepasst.

Mit dem Gesetz setzt Berlin die Tarifeinigung für den TV-L für den Beamtenbereich um. Das Gesetz ist nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft getreten.

Die Besoldungserhöhung wird zum 1. August 2026 rückwirkend umgesetzt.

Achtung: Diese Besoldungsanpassung stellt nicht die Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation dar.

JAV-Schulung: Erfolgreicher Start für die neuen Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Am 18. und 19. Juni 2026 konnten Kim Flader und Anne Horak aus der Landesjugendleitung die ersten neu gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter in die Welt des Personalvertretungsrechts einführen.

An zwei intensiven Schulungstagen wurden die Grundlagen der Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen standen insbesondere die praktischen Aufgaben und Rechte einer JAV im

Mittelpunkt. Durch zahlreiche Fallbeispiele, Gruppenarbeiten und den gemeinsamen Austausch konnten die Teilnehmenden das Gelernte direkt anwenden und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Darüber hinaus erhielten die neuen JAV-Mitglieder hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen, den Dienststellen sowie den Auszubildenden und Nachwuchskräften in ihren Behörden. Auch der Erfahrungsaustausch untereinander kam nicht zu kurz und bot die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und sich behördenübergreifend zu vernetzen.

Die positive Resonanz zeigte, wie wichtig eine fundierte Vorbereitung auf das neue Ehrenamt ist.



Eine Teilnehmerin brachte es treffend auf den Punkt: „Jetzt fühle ich mich gut vorbereitet!“

Wir wünschen allen neu gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertretern viel Erfolg, Freude und eine glückliche Hand bei ihrer wichtigen Aufgabe. Die Landesjugendleitung steht ihnen dabei auch künftig als Ansprechpartnerin und Unterstützerin zur Seite.

Steuerstaat und Demokratie: Neues Positionspapier der DSTG Bund

Die DSTG Bund hat ein neues Positionspapier veröffentlicht, das die besondere Verantwortung der Steuerverwaltung für den demokratischen Rechtsstaat hervorhebt.

Tag für Tag sorgen die Beschäftigten der Finanzverwaltung dafür, dass der Staat handlungsfähig bleibt. Mit ihrer Arbeit schaffen sie die finanzielle Grundlage für Bildung, Sicherheit, Justiz und Infrastruktur. Steuern sind damit das Fundament unseres Gemeinwesens.

Das Positionspapier betont die besondere fachliche und verfassungsrechtliche Verantwortung den Beschäftigten. Neutralität im Amt bedeutet Unpar-

teillichkeit gegenüber politischen Parteien – nicht Gleichgültigkeit gegenüber Angriffen auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die DSTG bekennt sich ausdrücklich zum Grundgesetz, zur Gewaltenteilung und zur Unabhängigkeit von Justiz und freier Presse. Gleichzeitig fordert sie eine personell gut ausgestattete und moderne Steuerverwaltung, um Steuergerechtigkeit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu sichern. Das [Positionspapier](#)² „Der Steuerstaat ist Demokratie – und wir sind sein Fundament“ steht zum Download bereit.

Therapeutenwechsel: Neues Antragsverfahren erforderlich

Psychotherapeutische Behandlungen sind grundsätzlich beihilfefähig. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beihilfestelle die Therapie vor Beginn anerkennt. Dafür muss die medizinische Notwendigkeit im Rahmen eines Gutachterverfahrens festgestellt werden.

Wichtig für Betroffene: Ein Wechsel der Therapeutin oder des Therapeuten ist zwar grundsätzlich möglich, erfordert jedoch immer ein neues Antragsverfahren. Die bisherige Genehmigung gilt nicht automatisch für die neue Behandlung.

Das bedeutet: Vor der Fortsetzung der Therapie mit einer anderen Therapeutin oder einem anderen Therapeuten muss erneut ein Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit gestellt werden. Hierfür sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden; ein formloser Antrag ist nicht ausreichend. Die neue Therapeutin oder der neue Therapeut erstellt einen Bericht für die Gutachterin oder den Gutachter. Anschließend prüft die Beihilfestelle die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung der Behandlung. Wird der Antrag abgelehnt, kann die beihilfeberechtigte Person Widerspruch einlegen. In diesem Fall kann ein Zweitgutachten eingeholt werden. Die Kosten für die von der Beihilfestelle beauftragten Gutachten und Zweitgutachten trägt die Beihilfestelle.

Unser Rat: Wer einen Therapeutenwechsel plant, sollte sich frühzeitig mit der Beihilfestelle in Verbindung setzen und das neue Antragsverfahren rechtzeitig einleiten. So lassen sich Unterbrechungen der Therapie möglichst vermeiden.

Alle weiteren [Erläuterungen](#) und Formblätter sind auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes zu finden.

² www.dstg-berlin.de/positionierung



**WEITERE
FOTOS GIBT
ES HIER**



CONGRATS!



FA 18

FA 27

FA 13

2



1

3

Starke Frauen, starke Geschichte: Erfolgreicher frauenpolitischer Spaziergang der DSTG Berlin

Am 2. Juni 2026 verwandelte die DSTG-Landesfrauenvertretung Berlin die historische Mitte der Hauptstadt in eine Bühne für gewerkschaftlichen Austausch und weibliche Erfolgsgeschichten. Bei bestem Sommerwetter folgten 16 engagierte KollegInnen einer Route voller Entdeckungen, die von der Weltzeitkugel am Alexanderplatz über das Rote Rathaus, die Humboldt-Universität bis zu den geschichtsträchtigen Hackeschen Höfen führte.



Auf den Spuren weiblicher Pionierinnen

Der Spaziergang war weit mehr als nur Sightseeing – er war eine Reise zu den Meilensteinen unserer heutigen Rechte. Unterwegs gingen die Teilnehmerinnen spannenden Fragen auf den Grund:

- **Hätten Sie es gewusst?** Wo genau befindet sich die versunkene Bibliothek und welche Mahnung steckt hinter ihr?
- **Wegbereiterinnen der Bildung:** Dass wir heute selbstverständlich studieren und akademische Berufe ergreifen können, verdanken wir Vorkämpferinnen wie Anita Augspurg (1857–1943) – und Spitzenforscherinnen wie Lise Meitner, die an der Berliner Universität als erste Physikprofessorin Wissenschaftsgeschichte schrieb.
- **Mythos und Wahrheit:** Was hat es wirklich mit dem Begriff der „Trümmerfrauen“ auf sich und wo steht ein Denkmal zu ihren Ehren?

Wissen tanken, Netzwerke stärken

Die Resonanz war eindeutig: Die Aktion bot den Frauen eine perfekte Plattform, um Neues zu erfahren, Vergessenes wiederzuentdecken und sich intensiv über aktuelle gewerkschaftliche Themen auszutauschen. Neben der inhaltlichen Arbeit stand der Aufbau eines starken, behördenübergreifenden Netzwerks im Fokus.

Um die Energiereserven auf der kilometerlangen, inhaltsreichen Strecke hochzuhalten, gab es für die Teilnehmerinnen zwischendurch eine süße Stärkung in Form von Energiebällchen. Den gebührenden Abschluss fand die Veranstaltung bei entspannten Gesprächen und kühlen Getränken in einem Restaurant in den Hackeschen Höfen.

Fortsetzung folgt – Machen Sie mit!

Sie haben diese Tour verpasst? Keine Sorge! Aufgrund des großen Erfolgs und der enormen Nachfrage ist eine Wiederholung im nächsten Jahr bereits fest eingeplant.

Und es geht noch schneller weiter: Für den Spätsommer planen wir bereits eine Fortsetzung der gelungenen Veranstaltung – dieses Mal führt uns der Weg durch den Berliner Westen! Den genauen Termin erfahren Sie in Kürze hier.



Ihre Stimme zählt!

Wir, die Landesfrauen, sind für Sie da. Haben Sie Anregungen oder Fragen oder gibt es aktuelle Probleme und Auffälligkeiten in Ihren Ämtern, die wir politisch oder gewerkschaftlich anpacken sollten? Melden Sie sich bei uns!

Herzliche Grüße

Dörte Rothe, DSTG-Landesfrauenvertretung Berlin

Hinweis in eigener Sache:

Die Umbenennung der Kluckstr. in Anita-Augspurg-Str. ist aufgrund eines laufenden Widerspruchsverfahrens ausgesetzt. Die DSTG Berlin ist bis auf weiteres noch unter Kluckstraße 8, 10785 Berlin zu erreichen.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail 1: info@dstg-berlin.de **E-Mail 2:** redaktion@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Oliver Thiess,

Redaktion: Oliver Thiess, André Drenske, Sandra Kothe

Fotos: Archiv der DSTG Berlin und Canva

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich, Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Wunsch? Kredit!

Einfach, schnell und online abschließen

Der Wunschkredit (bonitätsabhängig) für Beträge zwischen 5.000 und 75.000 Euro sowie Laufzeiten von 24 bis 84 Monate.

Jetzt abschließen



bbbank.de/dbb



Jetzt informieren

BBBank eG

René Plathe

Tel.: (0172) 6797282

Mail: rene.plathe@bbbank.de

